

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 17.01.2012
Beratungspunkt	Kraftfahrzeugkennzeichen Donaueschingen
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die maßgebliche Regelung für die Kraftfahrzeugkennzeichen ist die bundesrechtliche Verordnung über die Zulassung zum Straßenverkehr (Fahrzeugzulassungsverordnung, FZV). Anlage 1 zur FZV regelt die Vergabe der Unterscheidungszeichen der Verwaltungsbezirke. Diese wiederum sind unterteilt in „gültige Unterscheidungszeichen“ und „noch gültige Unterscheidungszeichen, die – bedingt durch Gebiets- und Verwaltungsreformen – nicht mehr zugeteilt werden und auslaufen“. Darunter fällt auch das Kennzeichen „DS“.

Im Rahmen einer bundesweiten Studie hat Professor Dr. Ralf Bochert von der Hochschule Heilbronn die Bevölkerung nach ihrer Einstellung zur Wiedereinführung von auslaufenden Kraftfahrzeugkennzeichen befragt. Bundesweit gibt es eine breite Zustimmung, wobei insbesondere auch jüngere Menschen diesen Wunsch ausdrücken.

Am 30. November 2010 forderte die Stadt Donaueschingen mit fünf weiteren Städten im Rahmen der „Gmünder Erklärung“ die Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV), in welcher die Wiedereinführung der alten Kennzeichen, unter anderem „DS“ für Donaueschingen, verlangt wird.

Anfang November 2011 gab es in der Frage des Vorgehens hinsichtlich der Wiedereinführung auslaufender KFZ-Kennzeichen eine Einigung zwischen Bund und Ländern bei der Sitzung des Bund-Länder-Fachausschusses Fahrzeugzulassung (BLFA-FZ). Die Länder müssen bis zum 1. April 2012 die wieder zuzuteilenden Kennzeichen an das Bundesverkehrsministerium melden.

KFZ-Kennzeichen haben eine wichtige Marketingfunktion. Der Name der Marke ist der Name der Gebietskörperschaft. Die Kennzeichen stellen ein Symbol für die Marke und damit Gebietskörperschaft dar. Dies vor dem Hintergrund, dass Städte im starken Wettbewerb untereinander stehen, was die Attraktivität für Bürger, Unternehmen und Besucher betrifft. Eine häufige Präsenz eines (wieder eingeführten) Kennzeichens führt zu einem hohen Bekanntheitsgrad des Symbols und damit des Markennamens – dem Stadtnamen – der Gebietskörperschaft. Die Kostenfrage ist bei den strategischen Überlegungen zur Markensymbolisierung nicht außer Acht zu lassen. Hier hat das Kennzeichen den entscheidenden Vorteil, dass die Nutzer dieses Kennzeichens das Marketing finanzieren und die Gebietskörperschaft kostenlos davon profitiert.

Die Wiedereinführung des auslaufenden DS-Kennzeichens wäre ein einfaches Mittel, Bürgernähe zu praktizieren und dem Wunsch vieler Bürger Rechnung zu tragen.

Zusätzliches Personal wäre für die Stadt Donaueschingen nicht erforderlich, da § 19 Abs. 1 e Landesverwaltungsgesetz die Zulassung zum Straßenverkehr von der Zuständigkeit der Großen Kreisstädte ausschließt.

Konkret würde dies bedeuten, dass die Bewohner des Landkreises Schwarzwald-Baar beim Landratsamt hinsichtlich der Zulassung eines Fahrzeuges zwischen einem „VS-Kennzeichen“ und einem „DS-Kennzeichen“ wählen dürfen.

2
3
BM

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Donaueschingen strebt die Wiedereinführung des ausgelaufenen Alt-Kennzeichens „DS“ entsprechend dem vorgelegten Entwurf der „Gmünder Erklärung“ an.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit einem Schreiben an das Landesverkehrsministerium darauf hinzuwirken, dass das Kennzeichen „DS“ bei Zulassungen wieder vergeben wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin die erforderlichen Schritte zur Wiedereinführung des Kennzeichens „DS“ in die Wege zu leiten.

Beratung: